Ä8 neue Satzung für den Kreisverband

Antragsteller*in: Robert Kempe (Chemnitz KV)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 142 bis 146:
(1) Der Kreisvorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, von denen mindestens eine Person weiblich sein muss, der/dem Schatzmeister*in sowie ~~vier~~bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (Beisitzer*innen). ~~Mindestens die Hälfte~~Es ist eine entsprechende Anzahl der Plätze für Beisitzer*innen sind mit Frauen zu besetzen, um die Parität im Vorstand zu gewährleisten. Die Stadtratsfraktion und die Grüne Jugend Chemnitz können mit je einer Person an den Sitzungen des Kreisvorstands

Begründung

Laut des Frauenstatuts des Bundesverbands sind sämtliche Gremien von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN paritätisch zu besetzen. Dies ist nur bei Gremien mit einer geraden Anzahl an Mitgliedern möglich.

Zusätzlich wäre es laut dem ursprünglichen Vorschlag möglich, weniger als 50% weibliche Vorstandsmitglieder zu wählen, wenn ein männlicher Schatzmeister gewählt würde und alle offenen Plätze ebenfalls mit Männern besetzt würden.